



Vertrag

Zwischen

Ritmovida „Latin Dance Education / Salsa Intensive Program“

Herr Ali Mirzazadeh, Saarstr. 2, 55122 Mainz

(im Weiteren als Ritmovida bezeichnet)

und

Herrn/Frau

.....
Name

.....
Adresse

.....
Email

.....
Telefonnummer

(im Weiteren Teilnehmer/in genannt]

wird folgender **privater Ausbildungsvertrag** geschlossen:

Präambel

Die Tanzschule Ritmovida bietet eine „Latin Dance Education/ Lateinamerikanische Tanzausbildung, Modul Intensive“ (kurz „LDE Intensive“) an.

§ 1 - Inhalt

1.1 Die Tanzschule Ritmovida bietet im Rahmen einer privaten Ausbildung, der „Latin Dance Education / Salsa Intensive Program“, ein Intensivtraining für authentische Lateinamerikanische Tänze an. Dabei handelt es sich hier um das Intensive-Modul.

1.2 Die Tanzschule Ritmovida bildet als Option zu in 1.1 genanntem Programm den/die Teilnehmer/in innerhalb von 12 Monaten zum „Tanzlehrer/in für authentische Lateinamerikanische Tänze – Intensive-Level“ aus.

1.3 Nach erfolgreichem Abschluss der Option in 1.2 ist der/die Teilnehmer/in zum „Tanzlehrer/in für authentisch Lateinamerikanische Tänze - Intensive-Level“ qualifiziert und erhält ein entsprechendes Abschlusszertifikat.

1.4 Einzelheiten zur privaten Ausbildung sind dem Konzept „Latin Dance Education/ Salsa Intensive Program“ zu entnehmen. Hiervon hat der/die Teilnehmer/in im Rahmen einer Online-Präsentation Kenntnis genommen.

1.5 Inhaltliche, personelle, zeitliche und räumliche Änderungen der Angaben zur Ausbildung bleiben der Ritmovida ausdrücklich vorbehalten. Regional findet die Ausbildung im Rhein-Main-Gebiet statt.

§ 2 - Vertrag

2.1 Dieser Vertrag, hinsichtlich der Teilnahme an der privaten Ausbildung, kommt ausdrücklich unter folgenden auflösenden Bedingungen zustande:

- (1) Die Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen für diese Ausbildung kommt nicht zustande oder
- (2) Die Ritmovida kann nicht mehr auf geeignete Räume oder Dozenten zurückgreifen.

Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, wird die Ritmovida den/die angemeldeten Teilnehmer/in darüber informieren. Die Ritmovida behält sich vor, die Ausbildung auch bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl durchzuführen.

2.2 Aufgrund dieses Vertrags erwirbt der/die Teilnehmer/in das Recht zur Teilnahme

- an Präsenz-Veranstaltungen
- wenn vorgesehen an Online-Veranstaltungen
- an schriftlichen und praktischen Prüfungen
- einer Ritmovida Flatrate für reguläre Angebote/Kurse (Keine Workshops oder Events)
- den Übungsabenden „La Practica“
- zur Prüfungsabnahme, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.
- freie Nutzung der Räume der Tanzschule im Rahmen ausbildungsbezogener Trainingseinheiten nach vorheriger Absprache und Kapazitäten

2.3 Das Ziel der Option Tanzlehrer/in Intermediate-Level der privaten Ausbildung – siehe 2.1 – liegt in der Erlangung des Abschlusses „Tanzlehrer/in für authentische Lateinamerikanische Tänze - Intensive-Level“.

§ 3 - Dauer

3.1 Die Ausbildung ist auf einen Zeitraum von 12 Monaten ausgelegt. Die Ausbildung beginnt **im April 2022**. Vertragsbeginn ist vorliegend der **21.04.2022**. Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf des **23.04.2023**.

Der Unterricht erfolgt in 12 Blöcken, an über den Gesamtzeitraum von 12 Monaten verteilten Wochenenden sowie zwei Donnerstagen pro Monat – siehe Anhang 1. Die Ritmovida behält sich das Recht vor, Termine zu ändern. Dem/der Teilnehmer/in ist dies bekannt.

Die Struktur der Ausbildung beinhaltet Präsenz-Veranstaltungen. Zwischen den Trainingsterminen können dem/der Teilnehmern/in von den Dozenten Übungen vergeben werden, die das Erlernete vertiefen sollen. Diese Übungen können prüfungsrelevant oder zertifizierungsrelevant sein.

3.2 Kann das, für die Ausbildung vorgesehene Prüfungsverfahren nicht innerhalb der für die Ausbildung vorgesehenen Zeitdauer abgeschlossen werden, so treffen die Parteien für diesen Fall eine gesonderte Vereinbarung. Die Ritmovida behält sich das Recht vor, alternativ die bereits erbrachten Leistungen des/der Teilnehmers/in zu beurteilen.

§ 4 - Vergütung und Zahlungsweise

4.1 Die Teilnahme an der Ausbildung ist entgeltlich. Der/die Teilnehmer/in zahlt an die Ritmovida für die Teilnahme an der privaten Ausbildung je nach gewählter und in Tabelle 1 angekreuzter Option, eine Vergütung wie in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Ausbildungsvergütung

Vertragsabschluss bis:	Anmeldung bis 07.04.22	Anmeldung ab 08.04.2022	Monatliche Zahlung
	Bitte ankreuzen:		
Intensivtraining inklusive: - Ritmovida Flatrate - Teilnahme Practicas - Nutzung Trainingsräume	<input type="checkbox"/> 2299 €	2499 €	<input type="checkbox"/> 229 €

Die Zahlung ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die Rechnung wird unmittelbar nach Vertragsabschluss zugestellt. Soweit einem/einer Teilnehmer/in es nicht möglich ist, den Gesamtbetrag vor Ausbildungsbeginn zu entrichten, hat er die Ritmovida hierrüber bei Vertragsabschluss zu unterrichten. Bei einer, unter 4.1 vereinbarten, monatlichen Zahlung, wird die Trainingsgebühr jeweils zum 3. eines Monats im Voraus bezahlt.

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich zur Errichtung eines Dauerauftrages.

4.2 Sollte es zu einer vorzeitigen Beendigung bzw. Auflösung des Vertrages kommen, zahlt Ritmovida das bereits im Voraus erhaltene Entgelt monatsanteilig zurück. Die Rückzahlung ist spätestens bis 6 Monate nach Vertragsbeendigung bzw. Auflösung fällig. Dies gilt nicht, wenn der Grund für die Vertragsbeendigung im Fall einer außerordentlichen Kündigung im Verantwortungsbereich des/der Teilnehmers/in liegt. Soweit es durch ein Verschulden des/der Teilnehmers/in zu einer Vertragsbeendigung (außerordentlichen Kündigung) kommt, ist die gesamte, noch offene Vergütung des/der Teilnehmers/in fällig, soweit noch nicht geleistet.

4.3 Soweit ein Teilnehmer einen weiteren Teilnehmer für die Ausbildung geworben hat, erhält er einen Erlass von EUR 10,00 pro Monat, für die Dauer der Teilnahme des weiteren Teilnehmers an der Ausbildung. Bei monatlicher Zahlung kann der Betrag direkt von dem Teilnehmerbetrag abgezogen werden. Bei einer Vorauszahlung der gesamten Ausbildung erfolgt eine Rückvergütung nach Ausbildungsbeginn.

4.4 Mit der Begleichung des Entgeltes sind ausschließlich Leistungen gemäß Punkt 2.2 abgegolten. Ausdrücklich nicht abgegolten sind mit der Vergütung:

- Verpflegungskosten, insbesondere während der Ausbildungszeit
- Unterbringungs- und Reisekosten
- Vergütungen für eine Wiederholungsprüfung
- zusätzliche Workshop-Angebote

4.5 Wird die reguläre Ausbildungsdauer aus Gründen überschritten, die in der Person des/der Teilnehmers/in liegen, treffen die Parteien für die nachfolgende Zeit eine gesonderte Vereinbarung. Eine Zusatzvergütung muss nach Rechnungserhalt innerhalb von 7 Tagen dem Konto der Ritmovida gutgeschrieben sein.

§ 5 - Prüfungen/Kompetenzen

5.1 Sämtliche prüfungsrelevanten Sachverhalte – insbesondere Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsverfahren – sind in der Prüfungsordnung (PO) geregelt.

5.2 Nach erfolgreichem Ablegen aller für diese Ausbildung vorgesehener Prüfungen, erhält der/die Teilnehmer/in ein Zertifikat darüber.

5.3 Wird eine Wiederholung der Prüfung erforderlich, so wird dem/der Teilnehmer/in rechtzeitig der betreffende Prüfungstermin bekannt gegeben.

5.4 Muss der/die Teilnehmer/in Prüfungen wiederholen, so ist für die Nachholung eine gesonderte Entgeltabsprache zu treffen. Das Zusatzentgelt muss jeweils 7 Tage vor Ablegen der jeweiligen Wiederholungsprüfung dem Konto der Ritmovida gutgeschrieben sein.

§ 6 - Ausbildungsveranstaltungen

Die Ritmovida behält sich das Recht vor, inhaltliche, personelle und zeitlich-räumliche Änderungen am Ausbildungs- und Prüfungsplan vorzunehmen. Über notwendig gewordene Änderungen werden der/die Teilnehmer/innen von der Ritmovida so schnell wie möglich informiert.

Da es sich um eine Präsenzausbildung handelt, muss der/die Teilnehmer/in an den angebotenen Veranstaltungen teilnehmen. Andernfalls gefährdet er das Ziel der Ausbildung. Die Teilnahme an den Prüfungen ist zwingend.

§ 7 - Kündigung des Ausbildungsvertrags/Vergütungsanteil

7.1 Der Ausbildungsvertrag kann innerhalb von 7 Tagen nach Abschluss widerrufen werden. Danach ist nur eine ordentliche Kündigung möglich.

7.2 Das Recht des/der Teilnehmers/in und der Ritmovida auf Vertragskündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7.3 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 8 - Haftung

Die Ritmovida haftet dem/der Teilnehmer/in der Ausbildung gegenüber für die von ihr oder ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund. Für lediglich fahrlässig verursachte Schäden übernimmt die Ritmovida keine Haftung. Dies gilt nicht für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit des/der Teilnehmers/in.

§ 9 - Urheberrecht, Wettbewerbsbeschränkung

9.1 Die gesamten Lehrmittel werden Eigentum des/der Teilnehmer/in. Sie sind ausschließlich für die Zwecke der entsprechenden Veranstaltung bestimmt. Untersagt ist ausdrücklich die Weitergabe von Lehrmitteln oder Lehrinhalten/Konzeptpapieren an Dritte, sowie jegliche Vervielfältigung, Nachdruck oder vergleichbare Handlung, sofern dies nicht ausschließlich privaten Zwecken dient. Die urheberrechtlichen Gesetze und Bestimmungen sind zwingend zu beachten.

9.2 Der/die Teilnehmer/in verpflichten sich gegenüber der Ritmovida, während der Dauer der Ausbildung mit dem Inhalt der Ausbildung nicht konkurrierend tätig zu werden. Soweit eine Tätigkeit bei einem Konkurrenzunternehmen erfolgt bzw. erfolgen soll, ist dafür zuvor die Zustimmung der Ritmovida einzuholen.

§ 10 - Datenschutz

Die Nutzung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sämtliche personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

§ 11 - Erklärungen des/der Teilnehmers/in

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich folgende Informationen zur Kenntnis genommen habe:

- Das Konzept zur „Latin Dance Education/ Lateinamerikanische Tanzausbildung“

§ 12 - Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags mit dem/der Teilnehmer/in unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien sind einander verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirtschaftlich angemessene Bestimmung zu ersetzen.

Optional (Falls gewünscht, bitte ankreuzen)

- Ich möchte das Intensivprogramm zusammen mit der Option „**Tanzlehrausbildung**“ absolvieren und habe die Prüfungsverordnung gelesen und akzeptiere sie.

Ort, Datum.....

Ort, Datum.....

.....
Ritmovida

.....
Teilnehmer/in

